

# Informationsblatt

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

Übernahme des Teilnahmebeitrags für eine Tageseinrichtung sowie der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach §§ 22, 24 i. V. m § 90 Abs. 3 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

## Ansprechpartner

**Herr Benjamin Leupold** (Buchstaben A – J):

E-Mail: [benjamin.leupold@landkreis-wunsiedel.de](mailto:benjamin.leupold@landkreis-wunsiedel.de)

Telefon: 09232 / 80-271

Zimmer-Nr.: E.79

Fax: 09232 / 809-271

**Frau Jessica Mut** (Buchstaben K – Z):

E-Mail: [jessica.mut@landkreis-wunsiedel.de](mailto:jessica.mut@landkreis-wunsiedel.de)

Telefon: 09232 / 80-308

Zimmer-Nr.: E.79

Fax: 09232 / 809-308

Postanschrift: Landratsamt Wunsiedel. i. Fichtelgebirge  
Kreisjugendamt  
Jean-Paul-Str. 9  
95632 Wunsiedel

## Antrag

Den Antrag erhalten Sie im Kreisjugendamt Wunsiedel oder in der Tageseinrichtung. Des Weiteren finden Sie den Antrag sowie weitere Informationen im Internet unter:

[www.landkreis-wunsiedel.de](http://www.landkreis-wunsiedel.de)

→ Landratsamt → Kreisjugendamt → Kinderbetreuung →  
Übernahme der Beiträge für Kindertageseinrichtungen

Die Kostenübernahme kann höchstens für 3 Monate rückwirkend erfolgen. Beantragen Sie die Übernahme für mehrere Kinder, ist für jedes Kind ein Antrag zu stellen.

Bei getrennt lebenden bzw. geschiedenen Elternteilen ist nur das Einkommen des Elternteils relevant, bei welchem das Kind lebt.

Auf der 3. Seite des Antrags ist die Stellungnahme der Tageseinrichtung einzuholen. Der vollständig ausgefüllte Antrag kann zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der Wohnsitzgemeinde abgegeben werden. Der Antrag wird dann an das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge -Kreisjugendamt- weitergeleitet.

Natürlich können Sie den Antrag auch persönlich bei uns abgeben oder ihn uns per Post zusenden.

Bei Übernahme wird der monatliche Beitrag am 15. des jeweiligen Monats ausschließlich auf das Konto der Tageseinrichtung überwiesen.

## Unterlagen

Um die Beiträge der Tageseinrichtung sowie das Essensgeld übernehmen zu können, ist eine Einkommensberechnung durchzuführen. Hierfür werden einige Unterlagen von Ihnen benötigt.

Legen Sie bitte folgende Unterlagen – soweit vorhanden – in Kopie dem Antrag bei:

- die einzelnen **Netto-Lohnabrechnungen** bzw. **Einkommensnachweise** (Bsp. Elterngeldbescheid, BAföG-Bescheid, Bescheid der Berufsausbildungsbeihilfe der Bundesagentur für Arbeit, usw.) der letzten 12 Monate der Elternteile, die mit dem Kind zusammenleben
- einen Nachweis über den Erhalt von **Unterhalt** für Ihr/e Kind/Kinder;
- Soweit kein Wohngeld bezogen wird, sind die entsprechenden Nachweise über die **Kosten Ihrer Unterkunft** zu erbringen (bei Eigenheimen: Nachweise der Zinsbelastungen evtl. bestehender Darlehen und Nachweise der Nebenkosten – Grundsteuer, Abwasser- und Abfallbeseitigungsgebühren, Gebühren für den Kaminkehrer, Wohngebäudeversicherungen; bei Miete: Nachweise über die Kaltmiete und die detaillierte Betriebskostenaufschlüsselung);
- einen Nachweis über Ihre **Versicherungsbeiträge** – Aus den Unterlagen müssen der Versicherungsbeitrag und der Zahlungsmodus (monatlich, ¼jährlich, ½jährlich oder jährlich) sowie die Art der Versicherung (Hausrat-, Unfall- und private Haftpflichtversicherung, Arbeits- und Berufsunfähigkeitsversicherung, private Krankenversicherung) ersichtlich sein;
- einen Nachweis über Ihre Beiträge zur **Riester-Rente** – soweit vorhanden;
- einen Nachweis über evtl. bestehende **Ratenzahlungsverpflichtungen** – Aus den Unterlagen müssen der Grund der Ratenzahlung (Bsp. Auto- oder Möbelkauf, Renovierungskosten, Mietrückstände, etc.), die monatliche Ratenhöhe und die Laufzeit der Ratenzahlungsverpflichtung ersichtlich sein.

**Bei Bezug von Sozialleistungen (ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem AsylbewerberLG) ist nur der aktuelle Bescheid dem Antrag beizulegen. Weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.**

## Essensgeld

Sollten Sie Sozialleistungen beziehen, ist die Übernahme der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung über „Bildung und Teilhabe“ zu beantragen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei:

**Frau Brigitte Wolff:**

E-Mail: [brigitte.wolff@landkreis-wunsiedel.de](mailto:brigitte.wolff@landkreis-wunsiedel.de)

Telefon: 09232 / 80-337

Zimmer-Nr.: 1.21

Fax: 09232/ 809-337